

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **8**

Ausgabetag **24.02.2017**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Stadt Telgte
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
53	20.02.17	a) Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	96
54	21.02.17	b) Bekanntmachung der Satzung vom 21.02.2017 zur 17. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ahlen vom 30.01.1996	97 – 98
STADT TELGTE			
55	17.02.17	Hinweis auf Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Warendorf gemäß § 24 Absatz 5 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)	99
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-VERTH			
56	20.02.17	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Verth am 23.03.2017	100

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-VECHTRUP	
57	20.02.17	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Vechtrup am 30.03.2017	101
		JAGDGENOSSENSCHAFT WALSTEDDE	
58	16.02.17	Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Walstedde am 16.03.2017	102
		GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE IM KREIS WARENDORF	
59	20.02.17	Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2017	103
		KREIS WARENDORF	
60	24.02.17	a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A hier: Bauleistung	104 – 105
61	15.02.17	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	106 – 107

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für die

Herrn Aleksandar Tanev

letzte Firmenanschrift: Nelkenstr. 19
mit Bescheid vom: 20.02.2017
Aktenzeichen: 174788.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da eine aktuelle Firmenanschrift von

Herrn Aleksandar Tanev


unbekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 519, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 20.02.2017

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister


Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Satzung vom 21.02.2017 zur 17. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ahlen vom 30.01.1996

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Ahlen in seiner Sitzung am 16.02.2017 folgende Satzung zur 17. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ahlen vom 30. Januar 1996 beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 4 Nr. 4.4

Die Wörter „25 €/Stunde“ werden durch die Wörter „80 €/Stunde“ ersetzt.

Artikel 2

§ 9 Abs. 5 (neu)

Nach Absatz 4 wird der folgende neue Absatz 5 eingefügt:

(5) Stellvertretende Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 GO NRW und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender, mit mindestens 16 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende – erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 GO NRW i. V. m. der EntschVO.

Artikel 3

§ 9 Abs. 6 (neu)

Nach Absatz 5 wird der folgende neue Absatz 6 eingefügt:

(6) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, wird gemäß § 46 Satz 2 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss ausgenommen.

Artikel 4

§ 18 Abs. 2 (gestrichen)

Absatz 2 wird gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze verändert sich entsprechend.

Artikel 5

Inkrafttreten

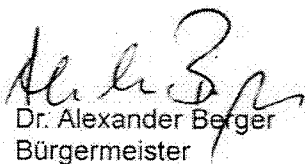
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahlen, 21. Februar 2017


Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

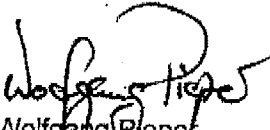
Hinweis auf Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Warendorf gemäß § 24 Absatz 5 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Der Kreis Warendorf hat im Amtsblatt für den Kreis Warendorf, Ausgabe Nr. 7 vom 17. Februar 2016 unter der lfd. Nr. 51 die Genehmigung der übereinstimmenden Ratsbeschlüsse der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen über die 1. Änderungssatzung der Unternehmenssatzung der interkommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts "Abwasserbetrieb TEO AöR" veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 24 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hingewiesen.

Telgte, den 17.02.2017

Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Jagdgenossenschaft
Telgte-Verth

48291 Telgte, 20. Februar 2017
Mozartstr. 66
Tel. 02504/3151

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Verth am

Donnerstag, dem 23. März 2017, 20.00 Uhr

in der Gastwirtschaft „Osthues-Brandhove“, Westbeverner Str. 56, 48291 Telgte

Tagesordnung

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 17.03.2016
2. Abnahme der Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017
5. Wahl eines stellvertretenden Beisitzers
6. Verschiedenes


Norbert Kuntz

Austrup
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Jagdgenossenschaft
Telgte-Vechtrup

48291 Telgte, 20. Februar 2017
Mozartstr. 66
Tel. 02504/3151

Einladung

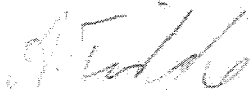
zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Vechtrup am

Donnerstag, dem 30. März 2017, 20.00 Uhr

in der Gastwirtschaft Osthues-Brandhove, Westbeverner Str. 56, 48291 Telgte

Tagesordnung

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 24. März 2016
2. Abnahme der Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017
5. Verschiedenes



Tidde
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Jagdgenossenschaft Walstedde

Am Donnerstag, den 16.03.2017, 19.00 Uhr, findet im Haus Volking,

Herrenstein 22, 48317 Drensteinfurt-Walstedde, die

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Walstedde

statt. Alle Jagdgenossen und Revierpächter sind hierzu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 17.03.2016
3. Geschäfts- und Kassenbericht Haushaltsjahr 01.04.2016 – 31.03.2017.
4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Haushaltsjahre 01.04.2017 – 31.03.2018.
6. Wahl von Kassenprüfern und Vertretern für das Haushaltsjahr 01.04.2017 - 31.03.2018.
7. Beschlussfassung über die Verpachtung der Jagdreviere der Jagdgenossenschaft Walstedde ab dem 01.04.2018.
8. Verschiedenes

Hinweis:

Der Haushaltsplan sowie der Plan über die Verwendung des Reinertrages können nach Terminabsprache mit dem Vorsitzenden oder dem Geschäftsführer eingesehen werden. Der Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung kann innerhalb eines Monats nach der Genossenschaftsversammlung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Jagdvorstand (Geschäftsführer: Martin Brinkötter, Herrenstein 70, Drensteinfurt) widersprochen werden.

gez. Martin Nettebrock , Vorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung
der Bodenrichtwerte
zum Stichtag 01.01.2017**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf hat gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und gemäß § 11 Abs. 5 der „Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte“ (GAVO NW) vom 23.03.2004 in der Fassung vom 10.01.2006 für die Gemeinden im Kreis Warendorf Bodenrichtwerte ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können ab dem 20.02.2017 im Internet unter der Adresse www.boris.nrw.de oder während der üblichen Dienststunden bei der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Kreis Warendorf
Kreishaus, Zimmer E3.85
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel.: 0 25 81/53 6207

eingesehen werden.

Die mündliche Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Warendorf oder die Einsichtnahme im Internet ist kostenfrei.

Der Vorsitzende



Jens Hinrichs

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 17-20-0A0081

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53-1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Art des Auftrags:** Bauleistung
- Ausführungsort:** Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf
- Art und Umfang der Leistung:** Dachsanierungsarbeiten
Sanierung von insgesamt ca. 1.381 m² Dachfläche aufgeteilt in 10 unabhängig voneinander zu bearbeitenden Dachflächen auf verschiedenen Ebenen als aufgeständertes Kaltdach mit Demontage und Entsorgung nach TRGS 519 und TRGS 521 sowie die Erneuerung eines Lichtbandes
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Ja Nein
- Ausführungszeit:** Mai bis Oktober 2017 (nach Absprache)
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 10.03.2017
- Form:** schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
 - per Fax: 02581/53-1099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
- Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 28.03.2017, 11:00 Uhr
- Anschrift für Angebotsabgabe:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

**Bei der Angebotseröffnung
zugelassene Personen:**

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotseröffnung:

28.03.2017, 11:00 Uhr, Kreishaus Warendorf
(Anschrift s.o.), Zimmer A3.08

Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche-Bürgschaft
in Höhe von 3 % bzw. 5 % der Auftragssumme einschl.
evtl. Nachträge

Zahlungsbedingungen:

VOB/B

**Rechtsform von Bieter-
gemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter

Ablauf der Bindefrist:

25.04.2017

Nachweise zur Eignung:

Eignungsnachweise i.S. des § 6a Abs. 2 VOB/A. Sofern keine Eintragung im
Präqualifikationsverzeichnis vorliegt, sind die Nachweise durch Eigenerklärungen zu
erbringen.

Nachweis der Fachkunde durch Fortbildungsnachweise zu Gesetzen und Richtlinien bei
Abbruch,- Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an schadstoffbelasteten Bauteilen durch

- Sachkundenachweis TRGS 519 oder BGR 128 eines Mitarbeiters des AN (Asbest)
- Sachkundenachweis TRGS 521 (KMF)
- Bestätigung der Teilnahme an elektronischen Nachweisverfahren.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des
TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei
Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den
Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 und § 19 TVgG abzugeben.

Auskünfte

zum Vergabeverfahren:

Frau Westkamp, Tel.: 02581/53-3011,
E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de

zum Leistungsverzeichnis:

Herr Lomott, Tel.: 02581/53-2063,
E-Mail: Carsten.Lomott@kreis-warendorf.de

Vergabepflichtstelle:

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 24.02.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Klemens Merschmeier

letzte bekannte Anschrift: Hubertusstr. 20 59269 Beckum
mit Schreiben vom: 14.02.2017
Aktenzeichen: 410006651824

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B1.34 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 21.02.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Firma E&D Food GmbH

letzte bekannte Anschrift: **Siemensstr. 28-30, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **15.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/13/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.02.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Iuliana Enea, zuletzt wohnhaft in Gartenstr. 5 48361 Beelen mit Schreiben vom 10.02.2017, Aktenzeichen 3920/399863 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung** zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen): **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beelen, Zimmer 16, Warendorfer Str. 9, 48361 Beelen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat